

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0259 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 36610 Kostenstelle: 051-004-1011 Kostenträger: 3660-10		
Investitionsnummer: 15051-8003 Sachkonto: 7128000		

Betreff: Kinderhaus Paradies
hier: Anmietung des Pfarrhauses der Kirchengemeinde Eberstadt-Süd,
Stresemannstraße 1 in 64297 Darmstadt und die damit verbundene Verlegung des
Kinderhauses aus den Räumlichkeiten der Wilhelm-Hauff-Schule
- außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO -

Vorlage vom: 30.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen die Anmietung des ehemaligen Pfarrhauses der Kirchengemeinde Eberstadt-Süd, Stresemannstraße 1, 64297 Darmstadt und die damit einhergehende Verlegung des Kinderhauses Paradies aus den bisherigen Räumlichkeiten in der Wilhelm-Hauff-Schule.
2. Die Finanzierung des notwendigen Umbaus erfolgt über eine Einmalzahlung sowie eine monatliche Miete für die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags von 15 Jahren.
Die Mittel für die Einmalzahlung in Höhe von 130.000,00 Euro stehen im Haushalt 2015 unter dem Sachkonto 7128000, Kostenstelle 051-004-1011, Kostenträger 3660-10 zur Verfügung.

3. Für Einbauküche, Hochebene und Falttür werden vom Kinderhaus Paradies weitere Mittel benötigt. Diesen außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO stehen Deckungsmittel aus dem Verkaufserlös des VW Busses der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes in Höhe von 9.773,90 Euro entgegen. Insofern werden dem Kinderhaus Paradies Mittel in Höhe von bis zu 9.770,00 Euro in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses gewährt und von dem Sachkonto 5912000, Kostenstelle 051-004-1000 auf die Investitionsnummer 15051-8003, Kostenstelle 051-004-1011, Kostenträger 3660-10 verlagert.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel für die monatlich anfallenden Mietzahlungen in Höhe von 1.000,00 Euro zzgl. 250,00 Euro Vorauszahlung auf die Betriebskosten vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 sowie 800,00 Euro zzgl. 250,00 Euro Vorauszahlung auf die Betriebskosten vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 stehen - vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2016 – ebenfalls unter dem Sachkonto 7128000, Kostenstelle 051-004-1011, Kostenträger 3660-10 ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind ggf. in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IDA zu verlagern.

Anlagen: Umbauplanung Kinderhaus
Stresemann1-Kosten-Amtszimmer

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.06.15

Das unter einem Trägerverbund, bestehend aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Internationalen Bund, dem Nachbarschaftsverein sowie der Kirchengemeinde Eberstadt-Süd, geführte Kinderhaus Paradies wird zukünftig in den Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrhauses in der Stresemannstraße 1 untergebracht.

Notwendig wird dies aufgrund der Tatsache, dass die Wilhelm-Hauff-Schule die bisherigen Räumlichkeiten für eigene Angebote im Rahmen der Ganztagschule benötigt. Die sich seit Jahren abzeichnende Raumknappheit wird mit dem nächsten Schuljahr 2015/2016 eine Dimension erreicht haben, die einen Verbleib des Kinderhauses in dem bestehenden Gebäude unmöglich macht.

Da das Angebot des Kinderhauses einen wichtigen und unverzichtbaren Baustein im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Eberstadt-Süd darstellt, wurde gemeinsam mit allen beteiligten Trägern sowie dem Koordinationsteam des Kinderhauses nach Alternativstandorten im Sozialraum gesucht. Hierbei kristallisierte sich das ehemalige Pfarrhaus als idealer Ausweichstandort heraus, da es in Sichtweite des alten Kinderhauses liegt und die bestehenden Angebote somit weiterhin zentral im Stadtteil vorgehalten werden können.

Das bestehende Pfarrhaus muss für eine Nutzung als Kinderhaus entsprechend umgebaut werden, z.B. muss ein weiterer Rettungsweg eingebaut, Wände versetzt sowie eine Küche eingebaut werden, damit der Betrieb möglichst zeitnah in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden kann.

Da die Kirchengemeinde verpflichtet ist, ein entsprechendes Amtszimmer für die Pfarrerin vorzuhalten, erhöhen sich die Kosten der ersten Umbauplanung um rund 10.000,00 Euro auf nunmehr 130.000,00 Euro. Diese Mehrkosten werden über eine höhere Mietzahlung in den ersten 5 Jahren ausgeglichen. Danach reduziert sich die Mietzahlung um 200,00 Euro von 1000,00 Euro auf 800,00 Euro im Monat.

Zur zukünftigen Nutzung wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eberstadt-Süd ein entsprechender Mietvertrag geschlossen, der die Verantwortlichkeiten regelt.

Im Rahmen dieses Mietvertrages ist die Miethöhe über 15 Jahre festgeschrieben um hierdurch die Umbaukosten zu refinanzieren und für beide Vertragspartner Planungssicherheit zu schaffen. Nach Ablauf dieser Zeit muss über die Mietbedingungen neu verhandelt werden.

Darmstadt, 30.06.15
51

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin